

VERTRAGSBEDINGUNGEN FERIEN AM THUNERSEE

1. Die Vermieter überlassen den Mietern die Ferienwohnung Schwalbenäschtl oder Magugglä gemäss unterzeichneter, unveränderter Rückbestätigung für den angegebenen Zeitraum. Anreise ab 16.00 Uhr, Abreise bis 10.00 Uhr.
2. Das Mietverhältnis beginnt mit dem genannten Anreise- und endet mit dem Abreisedatum gemäss unveränderter Rückbestätigung.
3. In den Wohnungen dürfen die angegebenen Maximalbelegungen nicht überschritten werden. Kurzaufenthalte sind ebenfalls kurtaxenpflichtig und müssen uns gemeldet werden.
4. Das Halten von Hunden ist nur ausnahmsweise und auf Anfrage möglich.
5. Die Kurtaxe für Erwachsene ist von den Tourismusverbänden obligatorisch zu erheben. Damit Sie die Gästekarte schon am Anreisetag nutzen können, belasten wir Ihnen diese Taxe direkt und legen Ihnen die Gästekarten in der Ferienwohnung bereit. Die Kurtaxe beträgt pro erwachsene Person (> 16-jährig) und Nacht CHF 3.50.
6. Den Mietern der Wohnung Schwalbenäschtl steht der reservierte Parkplatz Nr. 1, den Mietern der Magugglä der Parkplatz Nr. 2 kostenlos zur Verfügung. Es darf nur dieser eine Parkplatz belegt werden; allfällige zusätzliche Autos müssen zwingend an der Dorfstrasse (kostenpflichtig) geparkt werden.
7. Zu Möbeln und Einrichtung ist Sorge zu tragen. Beschädigung jeder Art, wie fehlendes oder zerbrochenes Geschirr, Schäden an Fenstern, sanitären Einrichtungen etc. sind zu melden. Fehlende und/oder defekte Gegenstände können den Mietern in Rechnung gestellt werden.
8. Können Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so ist dies zu melden. Der Mieter bleibt für den Mietzins haftbar, sofern die Rückbestätigung retourniert wurde und die Wohnung nicht weitervermietet werden kann. Gleiches gilt bei vorzeitiger Abreise. Wir empfehlen eine Annulationskostenversicherung.
Der gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens 45 Tage vor Anreise fällig. Bei Überbuchung erstatten wir selbstverständlich eine eventuell bereits getätigte Zahlung zurück, weitere Ansprüche können nicht erhoben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR.
9. Die Hausordnung ist Teil des Vertrages. Diese ist zwingend einzuhalten.
10. Überweisung in Schweizer Franken auf das angegebene Konto, allfällige Transaktionsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.
11. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Rückbestätigung unterschrieben bei uns eingetroffen ist.

